

**Berichtigung der
Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für das Humboldt-Studienzentrum für Geisteswissenschaften**

vom 20. Februar 2001

Artikel 1

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Humboldt-Studienzentrum für Geisteswissenschaften vom 17. Januar 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm 2001, S. 2-5) wird wie folgt berichtigt:

In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird „§ 2 Abs. 1 Nr. 1“ durch „§ 2 Abs. 2 Nr. 1“ ersetzt. Der Satz lautet wie folgt:

„Sie werden aus dem Kreis der Angehörigen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 für die Dauer von zwei Jahren vom Senat bestellt.“

Artikel 2

Diese Berichtigung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 20. Februar 2001

gez.

(Prof. Dr. H. Wolff)

- Rektor -